

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2016/121

Fachbereich/Amt: I - Hauptamt

Datum: 05.10.2016

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Schüll / 04403/604-104

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat der Gemeinde	01.11.2016	öffentlich

Gesellschafterversammlung der Kurbetriebsgesellschaft Bad Zwischenahn mbH hier: Benennung der Gemeindevertreter

Beschlussvorschlag:

Für die Gesellschafterversammlung der Kurbetriebsgesellschaft Bad Zwischenahn mbH werden benannt:

1. Bürgermeister Dr. Arno Schilling
- 2.
- 3.

Der Rat stellt die Benennung der Personen durch Beschluss fest.

Sachverhalt:

Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages, § 138 NKomVG

Der Gesellschafter wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister und zwei vom Rat der Gemeinde bestimmte Personen vertreten. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung ist der Bürgermeister.

Die Angelegenheiten der Gesellschafterversammlung werden im Verwaltungsausschuss und im Rat der Gemeinde beraten. Die Vertreter der Gemeinde sind in der Gesellschafterversammlung an die Beschlüsse (Weisungen) des Verwaltungsausschusses und des Rates gebunden.

Da zwei Personen zu benennen sind, richtet sich das Besetzungsverfahren nach § 71 Abs. 6 NKomVG.

Die Sitzverteilung ist beigefügt. Die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion werden gebeten, jeweils einen Vertreter der Gemeinde für die Gesellschafterversammlung zu benennen.

Externe Anlagen:

Sitzverteilung